

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nein - zum Vorentwurf „Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern“

Solothurn, 22. Juni 2015 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort an die staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) den Vorentwurf für eine „Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern“ ab.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats schlägt eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun vor. Damit soll einerseits eine bessere Vertretung der unterschiedlichen Landesgegenden und Sprachregionen ermöglicht werden, zum anderen sollen die erheblich grösser gewordenen Aufgaben des Bundesrates auf mehr Personen verteilt werden können.

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Aufgaben der Regierungsmitglieder seit der Gründung des Bundesstaates beträchtlich verändert haben und Massnahmen zur Entlastung des Bundesrates nötig sind. Aus seiner Sicht muss die Entlastung des Bundesrates über die Staatssekretäre erfolgen. Auch eine Erhöhung der Anzahl Bundesratsmitglieder von sieben auf neun stellt aus seiner Sicht nicht sicher, dass die Landesgegenden und Sprachregionen zukünftig im Bundesrat angemessen vertreten sein werden.

Über eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Bundesrates wurde in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Vorlagen diskutiert. Schon heute

verlangt die Bundesverfassung, dass bei den Bundesratswahlen die regionalen und sprachlichen Aspekte berücksichtigt werden sollen. Aus Sicht der Regierung ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden und Sprachregionen eine Frage des politischen Willens und kann nicht durch eine Verfassungsreform erreicht werden. Das Parlament als Wahlbehörde hat es jeweils in der Hand für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften zu sorgen.

Für den Regierungsrat muss das Funktionieren des Bundesrates nach den verfassungsmässigen Prinzipien sichergestellt werden. Gegen eine Erhöhung der Mitglieder des Bundesrates spricht das Kollegialitätsprinzip. Um als Mitglieder einer noch grösseren Regierung wahrgenommen zu werden, müssten sich die einzelnen Mitglieder vermehrt profilieren. Es besteht die Gefahr, dass sich die Bundesratsmitglieder vermehrt primär als Departementsvorsteher verstehen würden und sich als solche auf Kosten des Kollegiums zu positionieren versuchten. Eine Konkordanzregierung - so der Regierungsrat - funktioniert nur, wenn innerhalb des Gremiums Übersichtlichkeit besteht und sich die Mitglieder dem Gremium verpflichtet fühlen. Er ist der Ansicht, dass eine Vergrösserung zu weniger Übersicht und mehr Verpflichtung der einzelnen Mitglieder gegenüber ihren Departementen führt.

Zudem ist es aus seiner Sicht wahrscheinlich, dass durch eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Bundesrates die Position des Bundespräsidenten gestärkt werden müsste. Das könnte dazu führen, dass eine Person über längere Zeit den Bundesrat dominiert und Regionen bei der Besetzung des Bundespräsidiums länger nicht zum Zug kämen, was dem Anliegen des Vorentwurfs widerspricht.